ANLAGE: 11 Radtyp: XN7580
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 31.01.2024



Seite: 1 von 8



Fahrzeughersteller AUTOMOBILES DACIA S.A., NISSAN, Nissan International

S. A., RENAULT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7.5J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittenl | Zentrierring- | zul. | zul. | gültig |
|--------------|------------------------|---------------|---------|---------------|-------|--------|--------|
| | | | och | werkstoff | Rad- | Abroll | ab |
| | Kennzeichnung | Kennzeichnung | in mm | | last | umf. | Fertig |
| | Rad | Zentrierring | | | in kg | in mm | datum |
| 410045601/C3 | XN7580/C3 | Ø60,1-H-Ø72 | 60,1 | | 575 | 2100 | 02/20 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUTOMOBILES DACIA S.A.

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: CAP MAK60; Kit: H11

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm für Typ : DJF; SD

110 Nm für Typ: DJF

Verkaufsbezeichnung: LOGAN,SANDERO,DUSTER,LODGY,DOKKER

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--|---------|--------------|--------------------|--|
| SD | e2*2001/116*0314*, | 50 - 77 | 205/40R18 86 | | Logan MCV ab MJ 2013; |
| | e2*2007/46*0030* | | 205/40R18 86 | | Logan (Stufenheck) ab Mj 2013; Logan (Kombi) ab Mj.2013; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E |
| SD | e2*2001/116*0314*, e2*2007/46*0030* | 50 - 74 | 205/40R18 82 | | Nicht Sandero Stepway; Sandero (Schrägheck) ab Mj 2013; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |

ANLAGE: 11 Radtyp: XN7580
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 31.01.2024



Seite: 2 von 8

| Verkaufsbeze | ichnung: SANDE | RO, SAN | IDERO STEPWA | Y, LOGAN, JOGGER | 36ke. 2 von 3 |
|--------------|-------------------|---------|--------------|--------------------|---|
| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kŴ | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
| DJF | e19*2007/46*0026* | 67 - 81 | 205/45R18 90 | | Jogger; Frontantrieb; |
| | | | 215/45R18 89 | | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | 225/40R18 88 | | 12A; 51A; 71C; 71K; |
| | | | 225/45R18 91 | | 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| DJF | e19*2007/46*0026* | 49 - 74 | 205/40R18 82 | | Sandero; nicht |
| | | | 215/35R18 80 | | Stepway; Frontantrieb; |
| | | | 215/40R18 85 | | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | 225/35R18 83 | 11A; 26N | 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| DJF | e19*2007/46*0026* | 67 - 81 | 205/45R18 86 | | Sandero Stepway; |
| | | | 215/45R18 89 | | Frontantrieb; |
| | | | 225/40R18 88 | | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | 225/45R18 91 | | 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : NISSAN, Nissan International S. A.

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: E12

Zubehör : Nabenkappe: CAP MAK60; Kit: H14

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: K14; (Kegelbund)

Zubehör : Nabenkappe: CAP MAK60; Kit: H11

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm für Typ : K14

120 Nm für Typ: E12

Verkaufsbezeichnung: NISSAN MICRA

| Torrida i Do Zoro i in drig. | | | | | |
|------------------------------|-------------------|---------|--------------|---------------------|---------------------|
| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
| K14 | e9*2007/46*6454* | 52 - 86 | 205/35R18 81 | 11A; 248; 26N; 26P | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | 205/40R18 82 | 11A; 248; 26N; 26P | 12A; 51A; 71C; 71K; |
| | | | 215/35R18 80 | 11A; 24J; 248; 26B; | 721; 725; 73C; 74A; |
| | | | | 26N; 27I | 74P |
| | | | 215/40R18 85 | 11A; 24J; 248; 26B; | |
| | | | | 26N; 27I | |
| | | | 225/35R18 83 | 11A; 24J; 248; 26B; | |
| | | | | 26N; 27H; 27I | |

ANLAGE: 11 Radtyp: XN7580
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 31.01.2024



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: Nissan Note

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|---------|--------------|--------------------|---------------------|
| E12 | e11*2007/46*0753* | 59 - 72 | 205/40R18 82 | | Frontantrieb; |
| | | | 215/35R18 80 | | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | 215/40R18 85 | | 12A; 51A; 71C; 71K; |
| | | | | | 721; 725; 73C; 74A; |
| | | | | | 74P |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: JM; M

Zubehör : Nabenkappe: CAP MAK60; Kit: H1

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: SR

Zubehör : Nabenkappe: CAP MAK60; Kit: H11

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm für Typ : SR

110 Nm für Typ : M 130 Nm für Typ : JM

Verkaufsbezeichnung: LOGAN, SANDERO, DUSTER

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|---------|--------------|--------------------|---|
| SR | e2*2001/116*0323* | 50 - 77 | 205/40R18 86 | | Logan MCV ab MJ 2013; |
| | | | 205/40R18 86 | | Logan (Stufenheck) ab Mj 2013; Logan (Kombi) ab Mj.2013; Logan (Stufenheck) ab Mj.2013; Logan (Kombi) ab Mj.2013; Logan MCV ab Mj.2013; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E |

Verkaufsbezeichnung: RENAULT MEGANE

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|---------------|--------------------|--|
| M | e2*98/14*0272* | 60 - 120 | 225/40R18 88W | | Kombi (Grandtour); Cabrio; Stufenheck; Steilheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P |

ANLAGE: 11 Radtyp: XN7580
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 31.01.2024



Seite: 4 von 8

| Verkaufsbezeichnung: | RENAULT SCENIC |
|----------------------|----------------|
|----------------------|----------------|

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|--------------|--------------------|---------------------|
| JM | e2*2001/116*0274* | 60 - 120 | 225/40R18 92 | | kurzer Radstand; |
| | | | | | langer Radstand; |
| | | | | | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | | | 12A; 51A; 71C; 71K; |
| | | | | | 721; 725; 729; 73C; |
| | | | | | 74A; 74P; 75I |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferleg ung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

ANLAGE: 11 Radtyp: XN7580
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 31.01.2024



Seite: 5 von 8

- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von

ANLAGE: 11 Radtyp: XN7580
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 31.01.2024



Seite: 6 von 8

- Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

ANLAGE: 11 Radtyp: XN7580
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 31.01.2024



Seite: 7 von 8

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DACIA Fahrzeugtyp: DJF

Genehm.Nr.: e19*2007/46*0026*..

Handelsbez.: SANDERO, SANDERO STEPWAY, LOGAN, JOGGER

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit | Achse | |
|----------|------------|----------|----|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 280 | y = 280 | VA |
| 26P | x = 230 | y = 230 | VA |
| 27V | y = 120 | y = 160 | HA |
| 27U | y = 120 | y = 110 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten | Achse |
|----------|------------|----------|-----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | um [mm] | |
| 26J | x = 280 | y = 280 | 30 | VA |
| 26N | x = 280 | y = 280 | 8 | VA |
| 27F | x = 305 | y = 260 | 25 | HA |
| 27H | x = 305 | y = 260 | 8 | HA |

ANLAGE: 11 Radtyp: XN7580
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 31.01.2024



Seite: 8 von 8

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: NISSAN Fahrzeugtyp: K14

Genehm.Nr.: e9*2007/46*6454*.. Handelsbez.: NISSAN MICRA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit | Achse | |
|----------|------------|----------|----|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 280 | y = 250 | VA |
| 26P | x = 230 | y = 200 | VA |
| 27B | x = 290 | y = 260 | HA |
| 271 | x = 240 | y = 210 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten | Achse |
|----------|------------|----------|-----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | um [mm] | |
| 26N | x = 280 | y = 250 | 8 | VA |
| 26J | x = 280 | y = 250 | 21 | VA |
| 27H | x = 290 | y = 260 | 8 | HA |
| 27F | x = 290 | y = 260 | 15 | HA |

ANLAGE:RadabdeckungRadtyp:XN7580Hersteller:MAK S.p.A.Stand:01.02.2024



Seite: 1 von 1

 $\label{lem:hinweisblatt} \hbox{ \tt Zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241-248, 24C, 24D, 24J und 24M.}$

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

| Vorderachse | | |
|---|--|---|
| Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245 | Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246 | Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J |
| Fahrrichtung | Fallending. | Fahrmana |

| Hinterachse | | |
|----------------------------------|--|-------------------------------------|
| Bereich 30 Grad vor der Radmitte | Bereich 50 Grad hinter der Radmitte | Bereich 30 Grad vor und 50 Grad |
| Zu Auflage 243 bzw. 247 | Zu Auflage 244 bzw. 248 | hinter der Radmitte |
| | | Zu Aufl age 243,244,247,248,24D,24M |
| | in the state of th | |